



## VERORDNUNG

der Gemeindevertretung Mittelberg über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, aufgrund der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 19.11.2018 sowie der Genehmigung durch die Vorarlberger Landesregierung vom 06.12.2018.

Gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl Nr.39/1996 i.d.g.F., wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die nachstehend angeführten Grundstücke verordnet. Die Umwidmung erfolgt nach Maßgabe der in den Lageplänen dargestellten Flächen.

<b>GST-NR</b>	<b>Widmung / Ersichtlichmachung ALT</b>	<b>Widmung / Ersichtlichmachung NEU</b>	<b>Fläche (m<sup>2</sup>)</b>
1963/1	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Baufläche Wohngebiet	501

Die zeichnerische Darstellung im Lageplan liegt im Gemeindeamt (Zimmer 2.03) während der Kundmachungsfrist zur allgemeinen Einsicht auf.

Riezlern, den 11.12.2018

Der Bürgermeister

*A. Haid*

(Andi Haid)

